



Arbeitnehmerkammer
Bremen



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

KammerFokus

Soziale Strompreise in der Energiewende

Thesen für eine arbeitnehmendenorientierte
Strompreispolitik

Juli 2025

Strompreisentwicklung in der sozial-ökologischen Transformation

Hohe Strompreise betreffen unsere Mitglieder einerseits direkt als Verbraucher*innen und andererseits indirekt durch eine mögliche Bedrohung von (Industrie-)Arbeitsplätzen. Sie sind vor dem Hintergrund der klimapolitisch gebotenen Dekarbonisierung industrieller Prozesse gerade für energieintensive Industrien wie die Stahlindustrie ein erheblicher Standortnachteil. Die deutschen Strompreise haben sich zwar nach dem Energiepreisschock 2022/23 deutlich erhöht, sind im internationalen und europäischen Vergleich aber immer noch hoch. Preisspitzen an der Strombörse aufgrund von Dunkelflauten, in denen aufgrund von fehlender Sonnenstrahlung oder Wind nicht ausreichend Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden kann, kommen immer wieder vor, verzerren allerdings teilweise die öffentliche Wahrnehmung der tatsächlichen Preisentwicklung, die sich im langjährigen Mittel mit leicht steigender Tendenz eher seitwärts bewegt. Durch die Verkehrswende (Elektromobilität), die Wärmewende (Wärmepumpen) und die Dekarbonisierung der Industrie (Elektrifizierung von bisher fossil angetriebenen Produktionsprozessen) wird der Stromverbrauch absehbar steigen. Daher ist es wichtig, die Strompreisentwicklung nicht nur kurz-, sondern auch mittelfristig zu dämpfen. Nur so können alle Haushalte in die sozial-ökologische Transformation einbezogen und die erfolgreiche ökologische Modernisierung der Industrieanlagen sowie der Erhalt des Industriestandorts Deutschland gesichert werden. Daher fordern wir die Bundesregierung nachdrücklich auf, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Senkung der Stromsteuer auch tatsächlich für alle, und nicht nur für Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft, umzusetzen.

Die Strompreisentwicklung kann dabei nicht losgelöst vom aktuellen Stromsystem und der Energiewende betrachtet werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) am Strommix nimmt stetig zu. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, da sie nicht nur auf die Klimaziele einzahlt und die Unabhängigkeit von Importen erhöht, sondern langfristig auch zu einer Senkung der Kosten für die Stromerzeugung (sogenannte Gestehungskosten) führen wird, da die Erneuerbaren weder Brennstoff noch CO₂-Zertifikate benötigen. Der Strompreis setzt sich neben den Gestehungskosten aus Steuern und Netzentgelten zusammen. Eine offensichtliche Maßnahme zur Senkung der Strompreise kann staatlicherseits durch die Absenkung der Stromsteuern erreicht werden. Wegen des erhöhten Stromverbrauchs und der neuen Bedarfe an überregionalen, regionalen und örtlichen Verteilnetzen werden sehr hohe Investitionen in EE-Anlagen, Übertragungs- und Verteilnetze, Speicherkapazitäten und Residuallastkraftwerke, die im Falle von Dunkelflauten einspringen können, erforderlich. Das IMK beziffert diese Kosten in einer aktuellen Studie auf 650 Milliarden Euro bis zum Jahr 2045 beziehungsweise auf jährlich 34 Milliarden Euro (Bauer mann et al. 2024). Die Senkung der Netzentgelte ist wegen dieser hohen Investitionskosten in das deutsche Energienetz von der Bezuschussung durch den Staat abhängig. Die oligopolistische Struktur des Stromnetzes begünstigt außerdem höhere Gewinnmargen zulasten von Verbraucher*innen. Damit würden staatliche Steuergelder

für Stromkonzerne in einen Sektor fließen, der mit staatlicher Hilfe private (Aktien-)Gewinne mit verbraucherunfreundlichen Preisen realisieren würde. Steuerzahler*innen und Verbraucher*innen würden demnach nicht nur die Versorgung, sondern zusätzlich private Gewinne finanzieren. Ein Netzausbau in öffentlicher Hand wäre deshalb in mehrerlei Hinsicht günstiger.

Die Energiewende bringt neue Akteur*innen ins Spiel und führt nicht selten zu lokalen Zielkonflikten, etwa in Bezug auf Flächennutzung und Naturschutz. Für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energie- und Wärmewende spielen daher neben dem Strompreis auch Transparenz, Beteiligungsmöglichkeiten, Kompromissfähigkeit und sozial ausgerichtete Fördermöglichkeiten beim Aus- und Umbau des Energiesystems eine große Rolle. Die Energiewende ist eben nicht nur eine technische und ökonomische, sondern auch eine soziale und politische Herausforderung.

Teil A: Ziele einer arbeitnehmendenorientierten Strompreispolitik

- 1) **Zentrale Ziele der Energiepolitik: sozial verträgliche Strompreise, Erhalt von Arbeitsplätzen, schnellstmögliche Klimaneutralität und Versorgungssicherheit**
 - Das energiepolitische Dreieck zwischen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit aus dem Energiewirtschaftsgesetz¹ sollte mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen um das Ziel der sozialen Gerechtigkeit zu einem Viereck erweitert werden (vgl. Frank 2021). Hier geht es vorrangig um sozial verträgliche Strompreise für Privathaushalte und den Erhalt von Arbeitsplätzen in energiebeziehungsweise stromkostenintensiven Branchen. Entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Neuhoff et al. 2023) sollte auch der Aspekt einer angemessenen und verlässlichen Geschwindigkeit der Energiewende in die Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes integriert werden. Auch das ist Ausdruck sozialer Gerechtigkeit gegenüber nachfolgenden Generationen.
 - Beim Ziel der Umweltverträglichkeit gewinnt angesichts der Klimakrise die Klima-beziehungsweise Treibhausgasneutralität an Bedeutung und Dringlichkeit. Die Folgen des Klimawandels betreffen unsere Mitglieder auf vielfältige Weise und sind dabei sozial sehr ungleich verteilt. Obwohl Reiche besonders stark zum Klimawandel beitragen, leiden sozial Benachteiligte in unserer Gesellschaft besonders unter seinen Folgen. Die Klimakrise gefährdet zudem die Grundlagen des Wirtschaftens. Nicht der Klimaschutz und die Energiewende gefährden also Arbeitsplätze und Wohlstand, sondern die Klimakrise und das Festhalten an fossilen Geschäftsmodellen. Daher ist ein

¹ § 1 Abs. 1 EnWG: Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

treibhausgasneutrales Stromsystem im Interesse von Arbeitnehmenden, auch wenn die Zustimmung zur Energie-, Wärme- und Antriebswende gerade in dieser Gruppe erhöht werden muss. Für die Akzeptanz der Transformation spielt wiederum die Bezahlbarkeit von Strom eine zentrale Rolle.

- Verglichen mit anderen großen Wirtschaftsräumen, etwa den USA und China, sind die Stromkosten in der EU und vor allem in Deutschland vergleichsweise hoch. Insbesondere staatliche Regulierung und Subventionierung (China), leichte Verfügbarkeit fossiler Energieträger (USA), geringere Netzentgelte und Umlagen, geringere Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben führen zu diesen preislichen Unterschieden. Dieser Preisvergleich scheint für in internationalem Wettbewerb stehende Unternehmen in Deutschland zunehmend standortentscheidend zu werden. Auch deshalb ist eine Absenkung der Strompreise auf den EU-Durchschnitt wünschenswert. Eine Reduzierung auf das chinesische oder US-amerikanische Niveau ist hingegen nicht realistisch und in Bezug auf die Umwelt- und Arbeitsschutzstandards in der Stromerzeugung auch nicht wünschenswert.

2) Privathaushalte brauchen eine spürbare Entlastung bei den Stromkosten

- Hohe Strompreise haben viele negative Effekte für Privathaushalte:
 - o Sie verteuern Arbeitswege und/oder das Homeoffice.
 - o Sie können zu Energiearmut² und im schlimmsten Fall zu Stromsperrern führen.³
 - o Sie schränken die gesellschaftliche und materielle Teilhabe ein (auch angesichts der steigenden Stromverbräuche durch Digitalisierung und KI).
 - o Sie wirken als Elektrifizierungshemmnis bei Wärme und Mobilität und bremsen so die Wärme- und Verkehrswende.
 - o Sie schränken Haushalte bei der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse ein und senken so die Binnennachfrage.
- Zielgröße beim Strompreis sollte der – deutlich niedrigere – EU-Durchschnittspreis sein. Im schwarz-roten Koalitionsvertrag ist vereinbart worden, Unternehmen und Privathaushalte dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh zu entlasten. Demzufolge läge der durchschnittliche Strompreis 2025 bei 34,69 Cent pro kWh und damit fast zwei Cent über dem Niveau von 2021 (BDEW 2025).
- Damit sich eine Wärmepumpe lohnt, sollte der Strompreis höchstens 2,5- bis dreimal so hoch wie der Gaspreis sein. Zudem sind für das Aufladen batterieelektrischer Fahrzeuge günstige Tarife für Ladestrom erforderlich (auch an öffentlichen Ladesäulen). Nutzungsbarrieren, etwa durch undurchsichtige Tarifstrukturen, müssen abgebaut

² Als energiearm gelten Haushalte, die mehr als 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Energie aufwenden müssen.

³ Die Verbraucherzentrale Bremen rechnet auf Grundlage der eigenen Beratungstätigkeit für das laufende Jahr mit einem Anstieg der Stromsperrern in Bremen und Bremerhaven (Verbraucherzentrale Bremen 2025).

werden.

- Stromsperrern verursachen unangemessene Härten für Haushalte und sind daher zu untersagen. Um die Ursachen der Zahlungsunfähigkeit zu beheben, müssen ausreichend unterstützende Angebote vorhanden sein.
- 3) Mit einem günstigeren Industriestrompreis können Arbeitsplätze gesichert werden**
- Die Industrie braucht Planungssicherheit für die Dekarbonisierung beziehungsweise Elektrifizierung ihrer Anlagen und Prozesse. Dies gilt insbesondere für die energiebeziehungsweise stromkostenintensiven Branchen im internationalen Wettbewerb, also etwa die Stahl- und Grundstoffindustrie. Wir wollen diese Wertschöpfung und deren tarifgebundene und mitbestimmte Industriearbeitsplätze in Deutschland erhalten. Besonders in der Umstellung auf grünen Stahl liegt ein großer Hebel zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherung von Arbeitsplätzen nicht nur in der Industrie selbst, sondern auch bei den damit verbundenen Dienstleistungen und Zulieferern. Diese Umstellung hängt aber nicht zuletzt von der Höhe der Strom- und Wasserstoffpreise ab.
 - Damit die Dekarbonisierung gelingt, braucht es neben einer strategischen Investitionsförderung auch weiterhin besondere Konditionen beim Industriestrompreis durch die sogenannte Strompreiskompensation (vgl. Krebs 2023).
 - Bei der Weiterentwicklung dieses Instruments müssen klare Konditionalitäten der Tarif- und Standorttreue, von Beschäftigungsgarantien und verbindlichen Transformations-, Aus- und Weiterbildungskonzepten gesetzt werden.
 - Die Definition des Berechtigtenkreises für die Strompreiskompensation ist eine schwierige Aufgabe, bei der die Gefahr von Mitnahmeeffekten und der ungerechtfertigten Bevorzugung von Großbetrieben besteht. Zu den wichtigsten Auswahlkriterien müssen die Energiebeziehungsweise Stromkostenintensität (also ein hoher Anteil der Stromkosten an den Gesamtbetriebskosten), der internationale Wettbewerb und eine realistische Abwanderungsgefahr gehören.
 - Power Purchase Agreements (PPA), also Direktabnahmeverträge für Industriekunden, sollen intensiver genutzt werden.
 - Strompreispolitik ersetzt keine aktive Industriepolitik: Die Probleme des Industriestandorts sind umfassender und struktureller Natur, gehen also weit über die Energiekosten hinaus.

Teil B: Maßnahmen einer arbeitnehmendenorientierten Strompreispolitik

4) Senkung der staatlich induzierten Strompreisbestandteile

- Ein nicht unerheblicher Anteil des Strompreises geht auf staatlich induzierte Bestandteile wie die Strom- und Mehrwertsteuer und die Netzentgelte zurück. Wir unterstützen die im Koalitionsvertrag festgehaltene Absicht, die Stromsteuer auf das EU-Minimum zu senken, das heißt auf 0,1 ct/kWh für Haushalte und auf 0,05 ct/kWh für Industriekunden. Das entspricht auch den Vorschlägen der EU-Kommission im Zuge des neuen Clean Industrial Deal. Es ist sinnvoll, die Kosten, die mit sinkenden Stromsteuereinnahmen verbunden sind, gesamtgesellschaftlich (also vor allem mit den Einnahmen aus den Einkommensteuern) zu tragen, da sinkende Strompreise einen volkswirtschaftlichen Vorteil darstellen und Verbrauchsteuern regressiv wirken (also Menschen mit geringeren Einkommen stärker belasten), während Einkommensteuern progressiv erhoben werden.
- Die geplante Reduzierung der Netzentgelte ist ein wichtiger Schritt zur Senkung der Strompreise. Mit den Netzentgelten sollten aus Sicht der Arbeitskammern künftig nur noch die tatsächlichen Betriebskosten der Übertragungs- und Verteilnetze und nicht mehr der Netzausbau finanziert werden.

5) Übertragungs- und Verteilnetze in öffentliche Hand überführen

- Bei den Stromnetzen plädieren wir für einen starken Markteingriff, da es sich bei ihnen um die Achillesferse der Energiewende handelt und ihr Ausbau ein wesentlicher Strompreistreiber ist. Netzgebundene Güter wie Strom, Gas und Wasser gehören in die öffentliche Hand, da sie natürliche Monopole darstellen. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD in Aussicht gestellten „strategischen staatlichen Beteiligungen im Energiesektor“ stellen einen ersten, allerdings noch zu zaghaften Schritt in die richtige Richtung dar. Kommunen sollten in die Lage versetzt werden, die Energieversorgung, insbesondere die Netze, zu rekommunalisieren.
- Der Netzausbau ist von den zu gründenden öffentlichen Betreibergesellschaften über Kredite zu finanzieren und zügig und bedarfsgerecht zu implementieren. Studien haben zuletzt gezeigt, dass der öffentliche Ausbau kostengünstiger als über den Markt zu organisieren ist (Bauermann et al. 2024). Im Vergleich zur privaten Finanzierung könnten so circa 14 Milliarden Euro jährlich eingespart werden (Kaczmarczyk/Krebs 2025).
- Der im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehene „Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur“ darf nicht zu einer weiteren Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen genutzt werden.

6) Versorgungssicherheit durch öffentliche Residuallastkraftwerke und Speicher gewährleisten

- Bei steigendem EE-Anteil im Stromnetz steigt auch die Gefahr von Dunkelflauten. Für solche Situationen müssen spitzenlastfähige Kraftwerkskapazitäten vorgehalten werden (Gaskraftwerke, die H2-ready errichtet werden sollen), um die Planungs- und

Versorgungssicherheit auch für Betriebe zu gewährleisten. Die ehemalige Bundesregierung hat das geplante Kraftwerkssicherheitsgesetz nicht mehr auf den Weg gebracht. Hier besteht nun großer Handlungsbedarf.

- Anders als der EE-Ausbau sollte der Bau und Betrieb dieser Residuallastkraftwerke aus unserer Sicht in öffentlicher Hand liegen. Die notwendigen 20 Milliarden Euro für 20 GW zusätzliche Gaskraftwerksleistung (circa 30 Gaskraftwerke) sollten aus dem einzurichtenden Sondervermögen Infrastruktur finanziert werden, da es sich um elementare Infrastrukturen der Energieversorgung handelt (vgl. Dullien/Staude 2023).
- 7) Senkung der Gestehungskosten durch zügigen EE-Ausbau**
- Für eine wirksame Strompreissenkung ist angesichts steigender Bedarfe auch weiterhin eine Angebotsenerweiterung durch konsequenten, zügigen und netzdienlichen Zubau von EE-Anlagen und das Re-Powering älterer On- und Offshore-Windkraftanlagen nötig.
 - Für den Erfolg des EE-Ausbaus müssen auch die großen Potenziale von Dach-PV und Agri-PV stärker ausgeschöpft werden (gegebenenfalls durch weitere Investitionsanreize oder attraktivere Einspeisevergütungen). Die bisherige soziale Schieflage bei der EE-Förderpolitik, die vor allem Eigenheimbesitzende mit einer vergleichsweise guten finanziellen Leistungsfähigkeit begünstigt, muss dabei allerdings beseitigt werden (vgl. Zukunft KlimaSozial 2025).
 - Zum wirksamen Maßnahmenmix gehören aus unserer Sicht ebenfalls die Förderung von Bürgerenergiegenossenschaften und Erleichterung für Stromgemeinschaften (energy sharing) und selbstgenutzten Strom. Solche Energiegemeinschaften haben nicht nur eine positive Auswirkung auf die Angebotsausweitung erneuerbaren Stroms, sondern können auch zur breiten gesellschaftlichen Akzeptanz und zur besseren Teilhabe von Frauen und marginalisierten Gruppen an der Energiewende führen (vgl. Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2025, S. 54 ff.).
 - Insgesamt braucht das Stromsystem eine größere Dezentralität, auch bei den Stromspeichern, die im großen Stil benötigt werden, damit EE-Anlagen bei Spitzenlasten nicht abgeschaltet werden müssen.
 - Das Auktionsdesign bei Offshore-Ausschreibungen sollte insofern geändert werden, als nicht mehr der höchste Preis, sondern qualitative Kriterien wie Tarifbindung und Mitbestimmung, Nachhaltigkeit und ‚Local-Content-Quoten‘ entscheiden. Auf diese Weise kann ein Preistreiber für Offshore-Windstrom entschärft werden.
 - Der zügige EE-Ausbau ist nicht nur klima-, sondern auch industriepolitisch wünschenswert, da in der EE-Wertschöpfungskette neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland entstehen können (etwa im Konverterbau und im Recycling von alten Anlagen). Dies sollte mit ‚Local-Content-Quoten‘ in den Ausschreibungen gefördert werden.

- Der Fachkräftemangel ist ein wichtiger limitierender Faktor beim EE- und Netz-Ausbau. Daher sind auch für eine wirksame Strompreispolitik die Ausweitung von Aus- und Weiterbildung sowie Fachkräftezuwanderung von großer Bedeutung.
- 8) Angebotsseitigen Strompreisdeckel einführen**
- Wir schlagen einen angebotsseitigen Preisdeckel für einen angemessenen Grundbedarf je nach Haushaltsgröße vor, sodass alle Stromanbieter eine haushaltsspezifische Menge Strom zu einem festgelegten Höchstpreis anbieten müssen. Der angemessene Grundbedarf je Haushaltstyp würde von einer Kommission festgelegt und regelmäßig angepasst, um technologische und gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Höhe des Preises je Kilowattstunde im Grundbedarf sollte so angesetzt werden, dass Haushalte im Grundsicherungsbezug die Kosten für ihren Grundbedarf decken können, ohne als energiearm zu gelten, also ohne mehr als zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Energie ausgeben zu müssen. Die Differenz zum Einkaufspreis müsste der Staat den Unternehmen erstatten, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Eine wirksame Übergewinnsteuer für die gesamte Energiewirtschaft würde verhindern, dass dabei unangemessene Profite mit öffentlichen Mitteln subventioniert würden (siehe unten). Die Begrenzung der Deckelung auf einen haushaltsspezifischen Grundbedarf würde sicherstellen, dass weiterhin Anreize bestehen, Strom zu sparen. Damit die Kosten des für die Energiewende nötigen Netzausbaus gerechter verteilt werden, soll dieser nicht mehr im großen Stil mit den regressiv wirkenden Netzentgelten finanziert werden (vgl. Zukunft KlimaSozial 2025).
- 9) Übergewinne der Stromerzeuger abschöpfen**
- Weil Strom ein wichtiges Vorprodukt ist, bergen Strompreissprünge die Gefahr um sich greifender Inflationketten. Gewinnaufschläge gehörten zu den wesentlichen Treibern der Inflation von 2022 (Dullien et al. 2023). Auch in Zukunft können wieder Übergewinne durch sprunghaft ansteigende Gaspreise oder Dunkelflauten als Gewinnaufschläge des Energieoligopols entstehen. Sollten nicht alle Residuallastkraftwerke, wie hier vorgeschlagen, in öffentlicher Hand betrieben werden, muss eine unbefristete Übergewinnsteuer für Stromerzeuger eingeführt werden.
 - Auf Initiative der EU wurde in Deutschland und in vielen anderen europäischen Staaten Ende 2022 eine zeitlich befristete Übergewinnsteuer im Energiesektor für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 eingeführt. Deutschland orientierte sich dabei an den Mindestvorgaben der EU und erhob eine Steuer von 33 Prozent auf den Teil der Gewinne, der den jährlichen Durchschnittsgewinn des entsprechenden Unternehmens für die Jahre 2018 bis 2021 um mehr als 20 Prozent übersteigt.
 - Gerade bei Einführung eines oben vorgeschlagenen angebotsseitigen Strompreisdeckels bildet die Übergewinnsteuer ein notwendiges Gegenstück, um die staatliche Subventionierung von Gewinnaufschlägen zu vermeiden.
 - Eine aktuelle Studie schätzt das potenzielle Steueraufkommen durch eine allgemeine Übergewinnsteuer in Deutschland auf bis zu 40 Milliarden Euro jährlich (Trautvetter

2024). Diese Mittel könnten in den Ausbau und Betrieb von Netzen und Residuallastkraftwerken fließen, für den dann weniger Kredite aufgenommen werden müssten.

10) Anreize zum Energieeinsparen stärken

- Trotz all dieser Maßnahmen wird Strom weiterhin ein knappes Gut sein und in Deutschland teurer bleiben als etwa in den USA oder China. Daher bleibt Energieeffizienz sowohl für Privat- als auch für Industriekunden ein wichtiges Thema. Wir schlagen daher vor, Investitionsanreize für private und betriebliche Energieeffizienzmaßnahmen auszubauen.
- Privathaushalte können mithilfe der konsequenten Verteilung von intelligenten Stromzählern (smart meter) bei der Flexibilisierung ihrer Stromnachfrage unterstützt werden. Die Kosten dürfen dabei aber nicht einseitig auf Mieter*innen abgewälzt werden. Zudem sollten die Angebote der Energieberatung für Privathaushalte ausgebaut und günstige KfW-Kredite für die Anschaffung energieeffizienterer Haushaltsgeräte zur Verfügung gestellt werden. Die Flexibilisierungspotenziale beim privaten Stromverbrauch sind aber eher überschaubar.
- Bei der Industrieproduktion kann die Energieeffizienz durch gezielte Forschungs- und Investitionsförderung vorangebracht werden. Hier sind insbesondere die Unternehmen in der Verantwortung. In einigen wenigen Sektoren ist auch die Flexibilisierung der Produktion möglich (um Strom dann zu verbrauchen, wenn er günstig verfügbar ist). Das muss aber mitbestimmt entschieden und unter Wahrung der Arbeitnehmendenrechte in Bezug auf die Arbeitszeit implementiert werden.
- Der Steigerung der Energieeffizienz dient auch der bevorzugte Einsatz direkter Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Gebäuden und Verkehr. Indirekte Elektrifizierung, also der Einsatz von Wasserstoff oder E-Fuels, die mit Strom erzeugt werden, ist mit erheblichen Umwandlungsverlusten belastet, erfordert daher für die gleiche Nutzenergie ein Mehrfaches an knappen Stromerzeugungskapazitäten und ist daher tendenziell wesentlich teurer als direkte Elektrifizierung. In allen Sektoren erscheinen Investitionsanreize für direkte Elektrifizierung sehr sinnvoll. Indirekte Elektrifizierung sollte nur dort gefördert werden, wo Konsens besteht, dass sie der einzig gangbare Weg ist, wie zum Beispiel bei der Herstellung grünen Stahls.
- Letztlich braucht eine erfolgreiche Energiewende auch Strategien der Suffizienz, also der bewussten Reduktion von Stromverbräuchen und des maßvollen Umgangs mit dem knappen Gut Energie, ohne dabei die Lebensqualität einzuschränken. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigerweise ambitionierten Klimaziele und der dringend notwendigen Reduktion des Ressourcenverbrauchs unvermeidbar.

Literatur

Agora Energiewende (2025): Von Strompreisen bis zur Finanzierung – Vier Factsheets zur Klima- und Energiedebatte zur Bundestagswahl. Berlin: Agora Energiewende.

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (2025): BDEW-Strompreisanalyse Mai 2025. Berlin: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft.

Bauermann, Tom/Kaczmarczyk, Patrick/Krebs, Tom (2024): Ausbau der Stromnetze. Investitionsbedarfe. IMK-Studie Nr. 97, Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.

Dullien, Sebastian/Herzog-Stein, Alexander/Stein, Ulrike (2023): Gewinnflation: Realität oder Fata Morgana? Die Rolle der Gewinnentwicklung für die aktuelle deutsche Inflation. IMK-Report Nr. 185, Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.

Dullien, Sebastian/Staude, Jörg (2023): „IMK-Chef über Brückenstrompreis: ‚Warum wird der Spitzenlaststrom nicht staatlich organisiert?‘“ Klimareporter. 28. September 2023.
<https://www.klimareporter.de/strom/warum-wird-der-spitzenlaststrom-nicht-staatlich-organisiert>.

Frank, David (2021): Gerechtigkeit als energiepolitisches Ziel verankern: Vom Zieldreieck zum Viereck. Bonn: Germanwatch.

Kaczmarczyk, Patrick/Krebs, Tom (2025): „Finanzierungsoptionen für den Stromnetzausbau und ihre Auswirkungen auf die Netzentgelte“. IMK Study 98, Hans-Böckler-Stiftung.
<https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009039>

Krebs, Tom (2023): Ökonomische Analyse einer Verlängerung und Modifizierung der Strompreibremse. Working Paper Forschungsförderung 305. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Neuhoff, Karsten/Richtstein, Jörn C./Kröger, Mats (2023): Reacting to Changing Paradigms: How and Why to Reform Electricity Markets. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2025): Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation. Gutachten für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung.

Trautvetter, Christoph (2024): Übergewinne richtig besteuern. Ein Update zur Debatte über Krisengewinne und gewinngetriebene Inflation. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Verbraucherzentrale Bremen (2025): Energiesperren im Land Bremen: Steigende Fallzahlen 2025 zu erwarten. Bremen: Verbraucherzentrale Bremen.

Zukunft KlimaSozial (2025): Die Transformation der Stromnetze klimaneutral und sozial gerecht gestalten. Herausforderungen und Lösungsansätze. Berlin: Zukunft KlimaSozial.

Juli 2025

Dr. Patricia Bauer

Referentin für Wirtschafts- und Finanzpolitik der Arbeitskammer des Saarlandes
patricia.bauer@arbeitskammer.de

Lennart Härtle

Referent für Wirtschaftspolitik der Arbeitnehmerkammer Bremen
l.haertlein@arbeitnehmerkammer.de

Sebastian Möller

Referent für Wirtschaftspolitik der Arbeitnehmerkammer Bremen
s.moeller@arbeitnehmerkammer.de

Christian Ott

Referatsleiter Umwelt- und Verkehrspolitik der Arbeitskammer des Saarlandes
christian.ott@arbeitskammer.de

Dr. Bertold Schweitzer

Referent für Umweltpolitik der Arbeitskammer des Saarlandes
bertold.schweitzer@arbeitskammer.de

Carina Webel

Abteilungsleiterin Wirtschafts- und Umweltpolitik der Arbeitskammer des Saarlandes
carina.webel@arbeitskammer.de